



**1. Änderungssatzung
zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung - Abws)
vom 13.12.2011**

Auf Grund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hagnau am Bodensee am 24.05.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 42 „Höhe der Abwassergebühren“ erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Grundgebühr bzw. Zählergebühr (§ 40) beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße/Durchflussleistung von

- QN 2,5 (cbm/h) **4 € je Monat**
- QN 6,0 (cbm/h) **8 € je Monat**
- QN 10,0 (cbm/h) **16 € je Monat**

Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, als voller Monat gerechnet.

(2) Die Schmutzwassergebühr (§ 40 a) beträgt je m³ Abwasser **2,00 €**

(3) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 b) beträgt je m² versiegelte Fläche und Jahr **0,71 €**.

(3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen nach § 38 Abs. 3 beträgt je m³ Abwasser **2,00 €**

(4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 b während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Hagnau am Bodensee, den 24.05.2022



Volker Frede
Bürgermeister

